BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen · Mainzer Straße 75 · 65189 Wiesbaden

An
Alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen

Wiesbaden, den 10. Dezember 2025

Einladung zum LANDESPARTEITAG

am Samstag, den 24. Januar 2026, ab 11:00 Uhr

im Lokschuppen in Marburg an der Lahn
Rudolf-Bultmann-Str. 4h
35039 Marburg

Liebe Freund*innen,

wir laden Euch hiermit herzlich zu unserem **Landesparteitag (LPT)** am **Samstag, den 24. Januar 2026 um 11:00 Uhr** in Marburg an der Lahn ein.

Der Tag startet mit einer Rede unseres **Bundesvorsitzenden Felix Banaszak**, bevor wir die anstehende **Kommunalwahl** in den Blick nehmen und mit euch gemeinsam den Wahlkampfendspurt einläuten. Es stehen außerdem einige **Gremienwahlen** sowie **Satzungsänderungen** auf der Tagesordnung und der **Haushalt 2026** steht zur Abstimmung. Die vorgeschlagene **Tagesordnung** sowie die Satzungsänderungsanträge findet ihr im Anhang dieses Schreibens sowie auf Antragsgrün.

Wir haben für diesen Parteitag ein spannendes **Rahmenprogramm** für Euch vorbereitet: Ein **Neumitgliedertreffen** ab 10 Uhr für alle, die neu bei uns sind. Hier bekommt Ihr die Gelegenheit, euch untereinander kennen zu lernen und mit „GRÜNEN Profis“ ins Gespräch zu kommen. Es sind außerdem zwei **Workshop-Angebote** für euch geplant: Um 10 Uhr erwartet euch der Workshop *„Gut und sicher mit Wähler*innen kommunizieren“*, in dem ihr euch praxisnah für den **Kommunalwahlkampf** stärken könnt. Am Nachmittag, ab etwa 15 Uhr, laden wir euch zu einem zweiten Workshop ein, bei dem ihr euch über das Modell für ein mögliches **Landesdelegiertensystem** informieren und darüber diskutieren könnt. Nutzt die

Chance, euch hier zu informieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu den Formaten im Rahmenprogramm erhaltet ihr noch eine gesonderte Einladung.

Zur Vorbereitung auf den Parteitag habt Ihr die Möglichkeit, Euch auf **Antragsgrün** unter https://gruenlink.de/5nbtexc1qg über Formalia, Anträge und Bewerbungen zu informieren, selbst Anträge zu stellen und Euch für die zur Wahl stehenden Positionen zu bewerben. Bitte beachtet die **Antragsfristen** gemäß unserer Satzung. Anträge können regulär **bis zum 03.01.26** um 10:59 Uhr eingereicht werden. Eure **Bewerbungen** unterliegen keiner Frist. Die aktuelle Satzung findet ihr hier: https://gruenlink.de/1o20.

Um uns die Planung zu erleichtern, haben wir wieder ein **Ticketsystem** eingerichtet, das als Anmeldung fungiert. Auf diese Weise können wir eine schnelle und sichere Überprüfung an der Akkreditierung ermöglichen. Weitere Informationen zum **Anmeldeverfahren** erhaltet Ihr in einem gesonderten Schreiben.

Wenn Ihr eine **Kinderbetreuung** benötigt, meldet Euch bitte **verbindlich** bis zum **10.01.26** unter https://gruenlink.de/1f6f an.

Weitere Hinweise: Die Ausübung des **parteiinternen Stimmrechts** ist von der Erfüllung der Beitragspflichten abhängig (https://gruenlink.de/1o20 §2 Abs. 8). Am Landesparteitag selbst können offene Beiträge nicht beglichen werden.

Die Räumlichkeiten für den LPT sind barrierefrei zugänglich. Wenn Ihr weitere besondere Unterstützung oder eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in benötigt, meldet Euch bitte bis zum **10.01.25** unter lpt@gruene-hessen.de. Solltet ihr weitere Fragen rund um den LPT haben, nutzt ebenfalls gerne diese Mailadresse.

Mit besten GRÜNEN Grüßen
Euer Landesvorstand

Der Landesvorstand hat am 06.12.25 die **folgende Tagesordnung** beschlossen:

1. Begrüßung
2. Formalia
3. **Kommunalwahl 2026: Gemeinsam Geht's – Grün für mehr Leben vor Ort**
4. Änderung von Satzung, Statuten und Ordnungen
5. Bericht zur Debatte um die Einführung einer Landesdelegiertenkonferenz
   (ohne Abstimmung als Einleitung zu internen Workshops)
6. **Wahlen**
   a. Landesschiedsgericht *(ein*e Vorsitzende*r, zwei Beisitzer*innen, zwei Stellvertreter*innen)*
   b. Finanzkommission *(vier Mitglieder auf Vorschlag des Landesfinanzrats)*
   c. Rechnungsprüfer*innen *(zwei Prüfer*innen, zwei Ersatzpersonen)*
   d. Diversitätsrat *(eine Delegierte, eine Ersatzperson)*
   e. Länderratsdelegierte gemäß §13 der Bundessatzung
   f. Bundesfrauenrat *(vier Delegierte, sieben Ersatzdelegierte auf Vorschlag des Landesfrauenrates)*
   g. Bundesfinanzrat *(ein*e Sachverständige*r sowie deren*dessen Stellvertretung auf Vorschlag des Landesfinanzrates)*
7. Langfristige Landesverbands-Partnerschaft mit Thüringen
8. **Haushalt & Finanzen**
   a. Rechenschaftsbericht 2024
   b. Bericht der Rechnungsprüfung
   c. Entlastung des Landesvorstandes
   d. Haushalt 2026 & Mittelfristige Finanzplanung
9. Anträge
10. Verschiedenes

4.1 Satzungsänderungen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	06.12.25
TOP:	4. Änderung von Satzung, Statuten und Ordnungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der bisherige §5 der Satzung von Bündnis 90 / Die Grünen Hessen wird wie folgt verändert:

1. Aus §5 Landesparteitag, Absatz (3), Satz eins wird der Abschnitt „und im Bundesfinanzrat" gestrichen. Als neuer Satz drei und neuer Satz vier des Absatzes (3) des §5 Landesparteitag wird ergänzt: „Die*der gewählte Schatzmeister*in ist Delegierter im Bundesfinanzrat und kann von einem weiteren Mitglied des Landesvorstands vertreten werden. Die*den Sachverständige*n des Landesverbands im Bundesfinanzrat sowie deren*dessen Stellvertreter*in wählt alle zwei Jahre der Landesparteitag auf Vorschlag des Landesfinanzrats."

   Begründung

   Die Wahl der Delegierten für den Bundesfinanzrat regelt zuoberst §20, Absatz (5) der Satzung des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen. Demnach soll die jeweilige Landessatzung die Wahl zweier Delegierter für den Bundesfinanzrat regeln (in der Regel ein Landesvorstandsmitglied und ein sachverständiges Mitglied sowie die Stellvertreter*innen).

   Der vorliegende Satzungsänderungsantrag soll die aktuelle Satzung des Landesverbandes im Sinne der Bundessatzung regeln und konkretisieren.

2. §5 (3) der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Hessen wird um folgenden Satz fünf ergänzt: „Der*die vielfaltspolitische Sprecher*in des Landesvorstandes ist Delegierte*r im Diversitätsrat des Bundesverbandes und kann von einem weiteren Mitglied des Landesvorstands vertreten werden. Die Entsendung von weiteren Delegierten ist im Statut für eine vielfältige Partei (Vielfaltsstatut) geregelt."

   Begründung

   Gem. II §5 (2)1. der Satzung des Bundesverbandes von Bündnis 90/Die Grünen ist auf Landesebene die Entsendung der Delegierten für unseren Landesverband zu regeln. Der vorliegende Satzungsänderungsantrag soll die aktuelle Satzung des Landesverbandes im Sinne der Bundessatzung konkretisieren.

Der bisherige §15 der Satzung von Bündnis 90 / Die Grünen Hessen wird wie folgt verändert:

3. Aus §15 Urabstimmung, Absatz (3), Satz eins wird der Abschnitt „muss sich die Mehrheit" gestrichen und durch „müssen sich mindestens 10 Prozent" ersetzt.

   Begründung:

   Eine Urabstimmung ermöglicht die Beteiligung der kompletten Parteibasis – unabhängig von ihren zum Beispiel zeitlichen, gesundheitlichen, familiären oder finanziellen

Möglichkeiten. Damit ist die Urabstimmung das basisdemokratischste Instrument des Landesverbands von Bündnis 90/Die Grünen Hessen.

Im Zuge der Debatten um mögliche Satzungsänderungen wurde jedoch deutlich, dass die bisher festgeschriebene Mindestbeteiligung von 50% bei Satzungsfragen reell eine unerreichbare Hürde darstellt. In Anbetracht dieser Hürde ist das basisdemokratische Instrument der Urabstimmung für Satzungsfragen kaum nutzbar. Damit ist die bisherige Regelung einer Mindestbeteiligung von 50% de facto eine Verhinderung von Basisbeteiligung.

Der Vergleich mit den Satzungen anderer Landesverbände und des Bundesverbands zeigt, dass fast keine davon überhaupt eine Mindestbeteiligung vorsieht. Eine Recherche zur Begründung für die hohe Mindestbeteiligung in der hessischen Satzung war uneindeutig. Der hessische Sonderfall ist also unklaren Ursprungs.

Aus diesen Gründen schlagen wir eine Senkung der Mindestbeteiligung auf 10% der Mitglieder vor. Eine solche Beteiligung entspricht weiterhin einer deutlich höheren Mitgliederbeteiligung als sie an einem typischen Landesparteitag erwartbar ist (etwa um das Doppelte). Damit ist die Einbeziehung der Stimmen eines bedeutenden Anteils der hessischen Parteimitglieder für ein gültige Satzungsänderung vorausgesetzt. Gleichzeitig stellen 10% eine realistisch erreichbare Mindestbeteiligung dar, sodass der Weg zur Einbeziehung aller Stimmen der hessischen Mitglieder überhaupt gangbar ist.

4.2 Änderung Finanzordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	02.12.25
TOP:	4. Änderung von Satzung, Statuten und Ordnungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der in §5 Staatliche Finanzierung der Finanzordnung von Bündnis 90/Die Grünen Hessen aufgeführte Verteilungsschlüssel für den auf die Kreisverbände entfallenden Anteil der staatlichen Mittel wird folgendermaßen neu gefasst:
– 15% einheitlicher Sockelbetrag für alle Kreisverbände;
– 15% anteilig nach der Anzahl der Wahlberechtigten im Gebiet des Kreisverbandes;
– 20% anteilig nach der Fläche des Kreisverbandes;
– 20% anteilig nach dem auf den Kreisverband bei der letzten Landtagswahl entfallenen Stimmergebnis;
– 10% anteilig nach der Anzahl der Mitglieder des Kreisverbandes;
– 10% anteilig nach den vom Kreisverband eingeworbenen steuerlich abziehbaren Mitgliedsbeiträgen und Spenden.
– 10% Speisung Strukturfonds
Hiernach wird folgender Satz ergänzt:

„Über die Verteilung von Mitteln im Strukturfonds zur Förderung strukturschwacher Kreisverbände im Sinne der Geschäftsstellenressourcen gibt sich der Landesverband Richtlinien, die der Landesfinanzrat bestimmt."
Der Landesparteitag beauftragt den Landesfinanzrat, die Standards aller Finanzierungsfonds und Vorwegabzüge in einer einheitlichen transparenten Ordnung zu konsolidieren.

Begründung

Der Landesfinanzrat beauftragte sich im August 2024, über einen Arbeitskreis ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das Kreisverbände in strukturschwachen Kreisen in Hessen kontinuierlich fördert. Zu diesem Arbeitskreis zählen die Mitglieder der Finanzkommission und weitere Mitglieder des Landesfinanzrats aus ländlichen Kreisverbänden. Nach rund einjähriger Arbeit hat der Rat die Eckpunkte dieses solidarischen Modells festgelegt und einvernehmlich mit dem Landesvorstand verabschiedet. Umsetzungsgrundlage sind diese Satzungsänderung und die beiliegenden Richtlinien.

Die Anpassung des o.g. Verteilungsschlüssels senkt den Sockelbetrag sowie den Anteil nach Mitgliedsbeiträgen/Spenden und nach Anzahl Mitglieder um jeweils 5%, steigert den Anteil nach Fläche eines Kreisverbands um 5% und ergänzt die Verwendung der übrigen 10% über einen Strukturfonds. So ergibt sich eine direkte Förderung schwächer ausgestatteter Verbände in ländlicheren Kreisen und eine indirekte Förderung über den Fonds für zu beantragende Mittel. Die Förderung soll konkret möglich machen, dass bisher personell unterbesetzte Geschäftsstellen von Kreisverbänden aufgrund geringerer Einnahmen einen Grundbedarf an Personal stellen können, um politisch arbeiten zu können.

Für die Mittelbeantragung zieht der Landesfinanzrat Arbeitsergebnisse der Strukturkommission aus 2021 heran und vollendet damit dessen Arbeit. Die Richtlinien für den Strukturfonds legt die Bedürftigkeitsbemessung und Beantragungsstandards entlang der von der Kommission definierten nötigen Mindestpersonalausstattung einer Geschäftsstelle für ihre Grundaufgaben fest. Die Höhe der finanziellen Speisung des Fonds hat der Arbeitskreis nach Berechnung zu erwartender Bedürftigkeit errechnet. Überschüssige Mittel werden allen 26 Kreisverbänden wieder nach üblichem Schlüssel ausgeschüttet, bei Finanzierungsengpässen kann der Solifonds herangezogen werden. Der Strukturfonds startet 2026: Die bedürftigen Kreisverbände werden dementsprechend informiert. Die Wirkung des Strukturfonds evaluieren wir kontinuierlich.